

Wahl in den Nationalen Forschungsrat

Der Nationalfonds (SNF) lanciert die Ausschreibung für die Wahl eines Mitglieds in den Nationalen Forschungsrat, das Einsitz in der Abteilung Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften nehmen wird.

Erdwissenschaften

Die Kandidatin oder der Kandidat sollte eine mehrjährige, hervorragende Forschungstätigkeit im Bereich der Erdwissenschaften aufweisen, mit guten Kenntnissen in der Petrologie / Mineralogie / Geochemie / Geodynamik, sowie den Umweltnaturwissenschaften. Zudem sind wissenschaftliche Erfahrungen in der Erdbebenforschung und der feldorientierten Geologie erwünscht.

Bei der Wahl wird zusätzlich zur wissenschaftlichen Kompetenz und zu den persönlichen Kriterien die personelle Zusammensetzung des Nationalen Forschungsrats berücksichtigt. Die verschiedenen Landesteile, Hochschulen und Sprachgemeinschaften müssen im Nationalen Forschungsrat angemessen vertreten sein. Die interessierten Kandidatinnen und Kandidaten verfügen zumindest über passive Kenntnisse der Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch, sind zeitlich hinreichend verfügbar für das Amt und haben ausgezeichnete Kenntnisse über die Forschungslandschaft. Rektorinnen und Rektoren oder Präsidentinnen und Präsidenten von schweizerischen Hochschulen sowie Direktorinnen und Direktoren von schweizerischen Forschungsinstitutionen sind als Mitglieder des Nationalen Forschungsrats nicht wählbar. Im Einzelnen sind die Wählbarkeitsvoraussetzungen und Wahlkriterien im Wahlreglement für den Nationalen Forschungsrat geregelt: http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/inf_wahlreglement_fr_d.pdf

Interessierte Personen werden gebeten, ihr Dossier (mit einem Bewerbungsschreiben, einem Curriculum vitae, einer kurzen Darstellung ihrer wichtigsten wissenschaftlichen Leistungen und dem ausgefüllten beiliegenden Formular) an untenstehende Adresse zu senden. Eingabetermin für die **Einreichung der Kandidatur** ist der **3. August 2018**. Die Wahl findet am **11. Dezember 2018** statt. Amtsbeginn: 1. Oktober 2019; die Wahl erfolgt für den Rest der Amtsperiode 2016-2019 und gleichzeitig für die Amtserneuerung 2020-2023.

Kandidatinnen und Kandidaten reichen ihr Dossier in der Regel selbst ein. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass wissenschaftliche Organisationen und Institutionen mit Sitz in der Schweiz Kandidatinnen oder Kandidaten nominieren. Ihr Empfehlungsschreiben muss eine schriftliche Bestätigung der nominierten Person, eine allfällige Wahl anzunehmen, enthalten und die nominierte Person selber muss dem SNF für das Verfahren ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen einreichen. Nominierungen einer wissenschaftlichen Institution oder Organisation schliessen in keinem Fall aus, dass sich weitere Personen aus dieser Institution oder Organisation selber bewerben können. Der SNF legt Wert auf eine breite Auswahl hochqualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten.

Der SNF strebt eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern im Nationalen Forschungsrat an. Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, erhalten Frauen bis zu seiner Erfüllung im Falle gleichwertiger Bewerbungen den Vorzug.

Kontaktperson: Thomas Werder, Leiter Abteilung II, SNF, Wildhainweg 3, 3001 Bern, Tel. 031 308 23 97, thomas.werder@snf.ch